FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MDW — Dörfliches Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ	zulässige Grundflächenzahl als Höchstmaß
o	offene Bauweise
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
SD	Zulässige Dachformen: Satteldach
WH	maximal zulässige Wandhöhe
GH	maximal zulässige Gesamthöhe
E/D	Einzel- und Doppelhäuser

Baulinien und -grenzen

- Baugrenze
- Baulinie

Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Private Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhaltung: Bäume
- Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Firstrichtung der Hauptgebäude
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- 116,0 m über NN — Höhenbezugspunkt für Festsetzungen

HINWEIS UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- 187/21 | 187/19 | 187/20 — Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- 10 — Bemaßung in Meter (m)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der Nutung	
GRZ	Bauweise
Dachform	Zahl der Vollgeschosse
Wandhöhe, Gesamthöhe	Einzel- und Doppelhaus

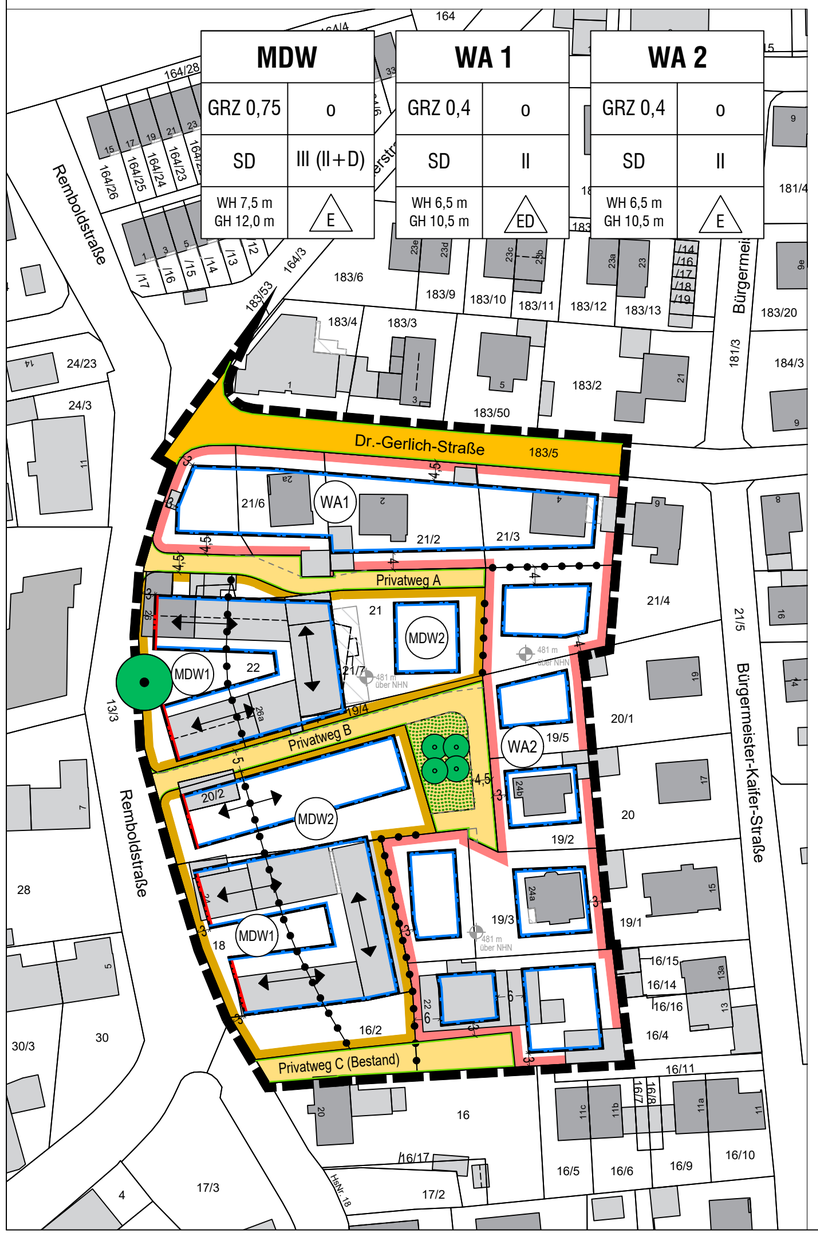

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 151 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 151 in der Fassung vom 10.12.2024 hat in der Zeit vom 10.02.2025 bis 14.03.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 151 in der Fassung vom 10.12.2024 hat in der Zeit vom 10.02.2025 bis 14.03.2025 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 151 in der Fassung vom 17.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03. 2026 bis 10.04.2026 beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 151 in der Fassung vom 17.12.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03. 2026 bis 10.04.2026 öffentlich ausgelegt.

6. Der Stadtrat hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 151 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.06.2026 als Satzung beschlossen.

   Stadt Neusäß, den . . . . . .

   .....

   Richard Greiner, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt

   Stadt Neusäß, den . . . . . .

   .....

   Richard Greiner, 1. Bürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 01.08.2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Stadt Neusäß, den . . . . . .

   .....

   Richard Greiner, 1. Bürgermeister (Siegel)

STADT NEUSÄß

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 151
"Östlich der Remboldstraße"

Stadtteil Alt-Neusäß

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB

mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Fassung vom 25.06.2026

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 24092
Bearbeitung: AG

Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1

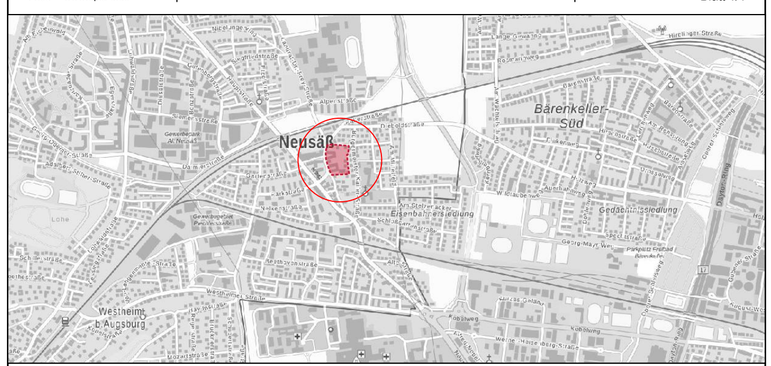

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024